Grundsatzerklärung
zur Menschenrechtsstrategie

Die MÄC GEIZ Handelsgesellschaft mbH nimmt ihre gesellschaftliche und soziale Verantwortung sehr ernst und bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Dabei stellen die Achtung der Menschenrechte und Umweltstandards grundlegende Werte dar, die wir im Rahmen unseres unternehmerischen Handelns berücksichtigen. Auch wegen des deutschen Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – kurz: LkSG) sind wir dazu verpflichtet, in unserer Lieferkette gesetzlich festgelegte menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in angemessener Weise zu beachten. Dies dient dem Ziel, menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder diese zu minimieren und eine mögliche Verletzung gegen diese Pflichten zu beenden.

MÄC GEIZ setzt sich dafür ein, dass die von uns angebotenen Produkte so hergestellt werden, dass international anerkannte Menschenrechte und die Umwelt geachtet werden. Wir treffen alle erforderlichen Maßnahmen, um Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns auf die Umwelt und unser Umfeld weitestgehend zu vermeiden. Unser Ziel ist es, Verletzungen menschenrechtlicher und umweltbezogener Pflichten vorzubeugen, sie zu beenden oder zumindest zu minimieren. Zudem gehört zu unseren Grundsätzen eine respektvolle und faire Arbeitskultur. Wir behandeln alle Personen fair, respekt- und würdevoll. Wir wollen ein Arbeitsumfeld schaffen und aufrechterhalten, das frei von Belästigung, Einschüchterung, unmenschlicher Behandlung und Diskriminierung aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung und andere durch geltende Gesetze geschützte Merkmale ist. Wir verfolgen einen Null-Toleranz-Ansatz im Hinblick auf Vergeltungsmaßnahmen wie Drohungen, Einschüchterung, Ausgrenzung, Demütigung und das Melden von Problemen in böswilliger oder bösgläubiger Absicht.

LIEFERANTENMANAGEMENT

Dasselbe erwarten wir von unseren Lieferanten. Unter Lieferanten verstehen wir dabei Zulieferer von Waren ebenso wie die Erbringer von Dienstleistungen. Umfasst werden damit

Waren- und Betriebsmittellieferanten aber auch Handwerksbetriebe, Reinigungsunternehmen, Berater und Wirtschaftsprüfer sowie Versand- und Transportunternehmen.

Wir möchten mit Geschäftspartnern zusammenarbeiten, die unsere Erwartungen teilen und ebenso wie wir ehrlich, respektvoll und verantwortungsbewusst miteinander umgehen möchten.

Unsere Prinzipien, die wir in einem Code of Conduct zusammengestellt und veröffentlicht haben, stellen unsere Erwartungen an unsere Lieferanten dar und dienen als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen und Leistungen. Unsere Lieferanten verpflichten sich, die Prinzipien des Codes of Conduct zu erfüllen und entlang der Lieferkette weiterzugeben.

Wir behalten uns vor, diesen Code of Conduct jederzeit anzupassen, sollte dies auf Grundlage der von uns regelmäßig durchgeführten Risikoanalyse oder aufgrund einer geänderten Rechtslage erforderlich sein.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, die Prinzipien und Vorgaben der nachfolgend aufgezählten Rahmenwerke und Standards zu befolgen:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- der Internationale Pakt über politische und bürgerliche Rechte der Vereinten Nationen
- der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
- die Übereinkommen und Protokolle der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- das Übereinkommen von Minamata über Quecksilber, das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe und das Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung

Unsere Lieferanten müssen bei ihrer unternehmerischen Tätigkeit ebenso wie wir menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken vermeiden oder minimieren und eine Verletzung menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Pflichten unverzüglich beenden. Wir sind gesetzlich dazu verpflichtet, unsere Lieferkette von der Gewinnung der Rohstoffe bis zur Auslieferung unserer Produkte an den Endkunden auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu prüfen und bei festgestellten Risiken oder Pflichtverletzungen Präventions- und Abhilfemaßnahmen zu ergreifen. Bei einer Nichtumsetzung dieser Maßnahmen kann dies auch einen vollständigen Abbruch der Geschäftsbeziehungen zur Folge haben.

RISIKOMANAGEMENT

Die Sorgfaltspflichten werden für unseren eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette im Rahmen eines Risikomanagementsystems umgesetzt. Durch die Integration in alle maßgeblichen Geschäftsabläufe stellen wir sicher, dass Risiken erkannt und Präventions- und Abhilfemaßnahmen zielgerichtet umgesetzt werden.

Das Risikomanagementsystem wird zentral durch die Qualitätsmanagement- und Rechtsabteilung der MÄC GEIZ gesteuert und überwacht. Gesamtverantwortlich für die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten ist die Geschäftsführung. Um dieser Verantwortung gerecht zu werden, hat diese eine Menschenrechtsbeauftragte benannt, die das Risikomanagement für den eigenen Geschäftsbereich und die gesamte Lieferkette überwacht und regelmäßige Wirksamkeitsüberprüfungen durchführt sowie Berichterstattung an die Geschäftsführung leistet.

MÄC GEIZ führt einmal jährlich sowie anlassbezogen Risikoanalysen in Bezug auf die Einhaltung der Menschenrechte und umweltbezogenen Pflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereiches sowie innerhalb der Lieferkette durch.

Aufgrund der Komplexität und des Umfangs unserer internationalen Lieferketten nutzen wir ein IT-gestütztes Softwaretool, welches uns bei der Identifizierung, Gewichtung und Priorisierung von Risiken unterstützt.

Die Risikoanalyse wird fortlaufend durch dieses Softwaretool durchgeführt und angepasst. Zunächst wird auf Grundlage allgemeiner Lieferantendaten, wie Herkunftsland und Branche sowie basierend auf einer Vielzahl anerkannter Quellen eine abstrakte Risikoanalyse durchgeführt. Zusätzlich erfolgt ein permanentes KI-gesteuertes Screening von Medienquellen, sodass auf Grundlage von Pressemeldungen, Indizes, Rankings, etc., eine dynamische, fortlaufende abstrakte Risikobewertung sämtlicher Zulieferer gewährleistet werden kann.

Nach Ermittlung der abstrakten Risiken werden abstrakt-risikobehaftete Unternehmen einer konkreten Risikoanalyse unterzogen. Diese wird auf Basis der dynamischen, abstrakten Analyse vierteljährlich durchgeführt. Das konkrete Risiko berechnet sich dabei auf Grundlage einer Selbstbewertung, weiterführenden Auskünften des Lieferanten, Nachweise zur Erfüllung von auditbasierten Standards, Erkenntnissen aus der Lieferbeziehung und Hinweisen aus dem Beschwerdeverfahren.

Dabei werden die Risiken anhand folgender Kriterien priorisiert: zu erwartende Schwere der Verletzung, Unumkehrbarkeit der Verletzung, Eintrittswahrscheinlichkeit der Verletzung, Art

des Verursachungsbeitrages unseres Unternehmens, Art der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Umfang der Geschäftstätigkeit des Zulieferers, Einflussvermögen unseres Unternehmens auf den unmittelbaren Verursacher der Verletzung bzw. des Risikos. Als besonders schwerwiegende und unumkehrbare Verletzungen werden insbesondere Verstöße gegen das Verbot von Kinderarbeit, das Folterverbot und das Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei betrachtet. Entsprechende Risiken werden hochprioritär behandelt. Anschließend werden vor allem Risiken betrachtet, die stets eine große Anzahl von Menschen betreffen, wie z. B. Verstöße gegen Arbeitsschutznormen, Lohndiskriminierung und die Herbeiführung schädlicher Boden-, Luft- und Gewässerverunreinigungen. Im Rahmen der Priorisierung werden Zulieferer aus Hochrisikobranchen stets vorrangig betrachtet. Das Einflussvermögen auf den unmittelbaren Verursacher der potenziellen Verletzung wird insbesondere anhand des Umsatzvolumens mit dem betreffenden Zulieferer bewertet.

Auf Grundlage des konkreten Risikos können folglich individuelle Präventionsmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden.

PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

Auf Grundlage der umfangreichen Risikoanalyse leiten wir angemessene und wirksame Präventionsmaßnahmen ab.

Wir führen regelmäßige und anlassbezogene Kontrollen im eigenen Geschäftsbereich durch, um Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren. Unsere Zulieferer kontrollieren wir im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Die firmenintern zuständigen Mitarbeiter*innen zur Überprüfung unserer Sorgfaltspflichten nehmen regelmäßig an Schulungen und Weiterbildungen teil. Sämtliche an der Liefer- und Wertschöpfungskette involvierten Mitarbeiter*innen wurden firmenintern sensibilisiert, um bereits bei der Auswahl von Lieferanten unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen weiterzugeben und zu berücksichtigen.

Wir unterstützen Lieferanten aktiv dabei unsere geforderten Erwartungen umzusetzen, beispielsweise durch das Angebot von Schulungen. Vor allem unsere Lieferanten außerhalb der EU wurden besonders umfangreich für menschenrechts- und umweltbezogene Themen sensibilisiert. Außerhalb der EU arbeiten wir mit einer Handelsagentur vor Ort zusammen, welche uns bei der Weitergabe unserer Erwartungen hinsichtlich des Code of Conduct unterstützt und die Einhaltung von menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bei unseren unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern sicherstellt. Diese begleitet direkt die Herstellung der Waren und führt Inspektionen vor Ort durch. Mögliche Risiken oder Verstöße

werden direkt an uns gemeldet. Die Umsetzung von Präventions- und Abhilfemaßnahmen wird durch die zentrale Steuerung direkt vor Ort sichergestellt.

BESCHWERDEMANAGEMENT UND ABHILFEMAßNAHMEN

Trotz größter Sorgfalt und Prävention kann es zu menschenrechts- oder umweltbezogenen Verletzungen kommen, welche durch angemessene, wirksame und umgehend eingeleitete Abhilfemaßnahmen schnellstmöglich minimiert, bestmöglich final eingestellt werden.

Dabei wird jede Verletzung möglichst individuell betrachtet und mit dem jeweiligen Zulieferer im engen Austausch geeignete Abhilfemaßnahmen definiert. Für jede Abhilfemaßnahme wird ein genauer Zeitplan, die Zuständigkeiten sowie das Erfolgsziel definiert und anschließend auf Wirksamkeit kontrolliert. Dies wird analog dem Risikomanagementsystem über das IT-gestützte Softwaretool abgebildet und nachverfolgt.

Eine wichtige Rolle zur Identifizierung möglicher Risiken und Verletzungen der menschenrechts- oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichten innerhalb unserer Lieferkette spielt zudem unser Beschwerdemanagement.
Wir haben ein Online-Meldesystem eingerichtet, welches auf unserer firmeneigenen Webseite für jeden offen zugänglich, veröffentlicht wurde. Über dieses Meldesystem können jederzeit in verschiedenen Sprachen Hinweise, Beobachtungen oder eine konkrete Beschwerde gemeldet werden. Die Meldung kann dabei in Form einer Textnachricht, Sprachnachricht oder Bilddatei erfolgen und kann anonym oder vertraulich eingereicht werden.

Die firmenintern zuständigen Rechts- und Qualitätsmanagementabteilungen nehmen diese Meldungen entgegen und überprüfen diese in vertraulicher Form auf Plausibilität. Unsere zuständigen Mitarbeiter*innen wurden entsprechend der absoluten Vertraulichkeit sensibilisiert und geschult. Sie agieren unabhängig und neutral.

Jede eingehende Beschwerde wird im Zuge eines Prüfungs- und Maßnahmenprozesses bearbeitet, welcher am Ende die Beendigung des gemeldeten Verstoßes oder Senkung des möglichen Risikos zur Folge hat. Bei einer festgestellten Verletzung werden oben beschriebene Abhilfemaßnahmen eingeleitet.

Zudem überprüfen wir regelmäßig mithilfe eines KI-gesteuerten News-Monitors, aktuelle Pressemeldungen und Internetartikel, die die Bereiche des LkSG betreffen, über beteiligte Branchen, Herkunftsländer und Zulieferer innerhalb unserer Lieferkette. Somit erhalten wir unabhängig der Lieferantendaten einen Überblick über mögliche Verstöße, die menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltspflichten betreffen.

Sämtliche geprüfte und als fundiert eingestufte Hinweise, Beobachtungen, Pressemeldungen oder Beschwerden werden mithilfe des Softwaretools automatisiert in die jeweilige Risikoanalyse einbezogen.

DOKUMENTATION UND BERICHTERSTATTUNG

Unsere menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten dokumentieren wir kontinuierlich. Mithilfe des IT-gestützten Softwaretools werden sämtliche oben beschriebene Komponenten zur Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch entlang unserer gesamten Lieferkette vernetzt abgebildet und helfen uns erkannte Risiken und ergriffene Präventions- und Abhilfemaßnahmen übersichtlich zu verwalten und auf Wirksamkeit zu überprüfen.

Durch eine transparente Berichterstattung veröffentlichen wir jährlich erkannte Risiken, ergriffene Maßnahmen und den erzielten Fortschritt.

AUSBLICK

MÄC GEIZ versteht die Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten als kontinuierlichen Prozess. Wir sind dauerhaft bestrebt, die getroffenen Maßnahmen fortlaufend zu überprüfen, weiterzuentwickeln und zu verbessern. Eine konkrete Überprüfung findet mindestens einmal jährlich bzw. anlassbezogen statt.

Im Hinblick auf kontinuierliche Verbesserungen innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs hat sich MÄC GEIZ vor allem vorgenommen, priorisiert eine Nachhaltigkeitsstrategie konsequent voranzutreiben.

Kay Linke

Geschäftsführung

Klaus Neubert

Geschäftsführung